

Protokoll

der Sitzung vom

25. Januar 2002

im Rathaus zu Freiburg

Vorsitz: Katharina Hürlimann, Präsidentin

Anwesend sind 120 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte¹.

Entschuldigt sind Laetitia Deiss, Marie Garnier, Lisbeth Spring-Sturny, Pierre Aeby, Jean Baeriswyl, Denis Chassot (ab 9.30 Uhr), Joseph Eigenmann, Nicolas Grand, Kurt Sager (ab 10.30 Uhr), Laurent Schneuwly und Philippe Vallet.

1. Eröffnung der Sitzung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 8.38 Uhr. Sie begrüsst Paul Sansonnens, Präsident des Grossen Rates auf der Zuschauertribüne.

Die Präsidentin hält die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte zur Disziplin an (keine Detailfragen, kurze Wortmeldungen).

2. Detailberatung des zweiten Drittels der Thesen der Kommission 2

Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit

These 2.6.1

Die These wird diskussionslos gutgeheissen.

¹ Anwesende + Entschuldigte = 129. Charles Guerry wurde noch nicht ersetzt.

Niederlassungsfreiheit

These 2.6.2

Adolphe Gremaud berichtigt einen Fehler im Bericht: In der These wird im Wesentlichen Art. 24 (und nicht 14) BV wiedergegeben.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird gutgeheissen.

Religionsfreiheit

Thesen 2.6.3.1 bis 2.6.3.4

Adolphe Gremaud: Die These 2.6.3.4 stellt eine Neuheit dar. Der Rest wurde von der Bundesverfassung übernommen.

Jean Baeriswyl stellt seinen Antrag im Namen der CVP-Fraktion vor (ad 2.6.3.4): «Jede Person hat das Recht, vor jeglicher Art von Zwang, Machtmissbrauch oder Manipulation im Bereich von Gewissen oder Glauben geschützt zu sein.» (« Toute personne a le droit d'être protégée contre toute contrainte, abus de pouvoir ou manipulation en matière de conscience ou de croyance. »).

Adolphe Gremaud kann mit diesem Änderungsantrag leben, schlägt aber vor, dass die Kommission beide Formulierungen prüft.

Eva Ecoffey weist auf die horizontale Wirkung der These hin (Verhältnis zwischen Privatpersonen).

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Thesen 2.6.3.1 bis 2.6.3.4 werden angenommen, wobei bei der zweiten der endgültige Wortlaut vorbehalten bleibt (positive oder negative Formulierung; s. Wortmeldung von Adolphe Gremaud).

Meinungs- und Informationsfreiheit

These 2.6.4

Adolphe Gremaud stellt den Antrag der Kommission vor.

Michel Bavaud unterstützt den Antrag, befürchtet aber, dass das Prinzip durch zu viele Einschränkungen aufgehoben wird.

Adolphe Gremaud erinnert an die Diskussion über die Einschränkung der Grundrechte.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

Vereinigungsfreiheit

These 2.6.5

Die These wird diskussionslos gutgeheissen.

Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit

Thesen 2.6.6.1 bis 2.6.6.4

Adolphe Gremaud: Die These 2.6.6.4 sollte vielleicht in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

Claude Schenker fragt, ob « réunion » « manifestation » einschliesst, und ob man nicht eher nur den Begriff « réunion » beibehalten sollte.

Adolphe Gremaud schliesst sich diesem Antrag an und verweist die Frage an die Redaktionskommission.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen. Die Redaktionskommission wird beauftragt, einen einzigen Oberbegriff für « réunion » und « manifestation » zu suchen.

Kunstfreiheit

These 2.6.7

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Die Präsidentin findet die deutsche Übersetzung nicht sehr gut und bittet die Redaktionskommission, diese zu prüfen.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung

Thesen 2.6.8.1 und 2.6.8.2

Adolphe Gremaud stellt beide Thesen der Kommission vor.

Dominique Viridis Yerly schlägt im Namen der FDP-Fraktion vor, « assument leurs responsabilités envers » durch « respectent » zu ersetzen («respektieren» statt «übernehmen Verantwortung gegenüber»).

Ambros Lüthi unterstützt den Antrag der Kommission – die Nuance ist von Bedeutung.

Denis Boivin unterstützt den Antrag der FDP. Die Haftpflicht ist Sache des Bundes.

Patrik Gruber unterstützt den Antrag der Kommission.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Claude Schenker** den Antrag der FDP.

Daniel de Roche bittet darum, « respecter » mit « achten » zu übersetzen.

Olivier Suter unterstützt den Antrag der Kommission im Namen der Bürger-Fraktion.

Die These 2.6.8.1 wird stillschweigend gutgeheissen.

Die These 2.6.8.2 wird ohne Änderungen gutgeheissen mit 59 gegen 57 Stimmen (bei 4 Enthaltungen).

Wirtschaftsfreiheit

Thesen 2.6.9.1 und 2.6.9.2

Beide Thesen werden diskussionslos gutgeheissen.

Koalitions- und Streikfreiheit

These 2.6.10.1

Adolphe Gremaud liest die richtige Fassung von These 2.6.10.1 vor: «Die Gewerkschaftsfreiheit ist gewährleistet: niemand darf wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten benachteiligt werden. Niemand kann gezwungen werden, einer Gewerkschaft beizutreten. Konflikte sind, soweit möglich, durch Verhandlung oder Mediation zu lösen.» (« La liberté syndicale est garantie: nul ne peut subir de préjudice du fait de son appartenance ou de son activité syndicales. Nul ne peut être contraint d'adhérer à un syndicat. Les conflits sont, autant que possible, réglés par la négociation ou la médiation. »).

Ueli Johner beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Streichung von These 2.6.10.1.

Adolphe Gremaud erklärt, dass der Antrag der SVP gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Rose-Marie Ducrot macht geltend, dass man durchaus darauf verzichten kann, diese These in die Staatsverfassung aufzunehmen.

Ueli Johner zieht seinen Antrag auf Streichung zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

Thesen 2.6.10.2, 2.6.10.3 und 2.6.10.3^{bis}

Adolphe Gremaud erläutert die drei Thesen. Das Streikrecht ist ein persönliches Recht.

Die Präsidentin: Im Deutschen stimmt die Nummerierung nicht (2.6.10.4 ist 2.6.10.3^{bis}).

Christian Levrat stellt die These 2.6.10.3^{bis} vor. Zwei inhaltliche Änderungen: «wenn sie Arbeitsbeziehungen betreffen» (« s'ils se rapportent aux relations de travail ») streichen und die Möglichkeit, das Streikrecht für gewisse Personengruppen einzuschränken, ersetzen durch die Pflicht, minimale Dienste zu gewährleisten (« l'obligation d'assurer un service minimum »).

Jean Baeriswyl für die CVP-Fraktion und **Denis Boivin** für die FDP-Fraktion lehnen die Minderheitsthese ab.

Joseph Rey, Mélanie Maillard für die Bürger-Fraktion, **Eva Ecoffey, Bernadette Hänni** und **Erika Schnyder** unterstützen den Minderheitsantrag.

Antoinette de Weck antwortet kurz auf die beiden vorangehenden Wortmeldungen.

Françoise Ducrest antwortet Jean Baeriswyl und spricht sich für das Streikrecht aus.

Philippe Wandeler geht auf D. Boivins Wortmeldung ein und spricht sich für das Streikrecht aus.

Bernadette Hänni unterstützt wiederum den Minderheitsantrag.

Rose-Marie Ducrot tritt für den sozialen Frieden ein und unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Jean Baeriswyl befürchtet, dass dies ausgenützt werden könnte.

Ueli Johner spricht sich im Namen der SVP-Fraktion gegen den Minderheitsantrag aus.

Christian Levrat, Sophie Bugnon, Olivier Suter, Félicien Morel und **Nicole Lehner** unterstützen den Minderheitsantrag.

Claude Schenker unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Joseph Binz antwortet F. Morel.

Hermann Boschung unterstützt den Minderheitsantrag.

Adolphe Gremaud findet den Antrag der Kommission gut, doch für ihn ist der Minderheitsantrag besser.

Rose-Marie Ducrot erinnert den Berichterstatter daran, dass er die Meinung der Kommission unvoreingenommen wiedergeben muss und er infolgedessen hätte angeben müssen, dass er in seinem eigenen Namen den Minderheitsantrag unterstützt.

Die Präsidentin stellt den Minderheitsantrag den beiden Thesen der Kommission (2.6.10.2 und 2.6.10.3) gegenüber.

Der Verfassungsrat nimmt die Thesen 2.6.10.2 und 2.6.10.3 mit 66 gegen 48 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) an.

Medienfreiheit und Zensur

Thesen 2.6.11 und 2.6.12

Die Thesen werden diskussionslos gutgeheissen.

Die Sitzung wird um 10.02 Uhr unterbrochen und um 10.34 Uhr wieder aufgenommen.

Eigentumsgarantie

Thesen 2.7.1 bis 2.7.3

Adolphe Gremaud stellt die drei Thesen vor. Die letzte stammt aus der KV BE.

Antoinette de Weck schlägt im Namen der FDP eine Änderung der These 2.7.3 vor: «Der Kanton und die Gemeinden bilden günstige Voraussetzungen für einen breiten Zugang zum Privateigentum» (« Le canton et les communes créent des conditions propices à une large accession à la propriété privée. ») Der Begriff « répartition » sollte nicht verwendet werden.

André Schoenenweid unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Jacques Barras unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion im Namen der SVP.

Erika Schnyder und **Ambros Lüthi** unterstützen den Antrag der Kommission.

Patrik Gruber bedauert, dass durch den Antrag der FDP-Fraktion der Nebensatz « afin que celle-ci soit utilisée par la personne qui la détient » entfällt.

Philippe Wandeler unterstützt den Antrag der Kommission.

André Schoenenweid tritt noch einmal für den Antrag der FDP-Fraktion ein.

Erika Schnyder geht auf A. Schoenenweids Wortmeldung ein und spricht sich erneut für den Antrag der Kommission aus.

Adolphe Gremaud unterstützt wiederum den Antrag der Kommission.

Die Thesen 2.7.1 und 2.7.2 werden stillschweigend gutgeheissen.

Der Antrag der FDP-Fraktion (ad. 2.7.3) wird mit 59 gegen 56 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen.

Recht auf Information

Thesen 2.8.1 und 2.8.2

Adolphe Gremaud stellt die beiden Thesen vor.

Joseph Rey stellt seinen Antrag im Namen der CSP vor.

Die Präsidentin begrüsst den Nationalrat Erwin Jutzet auf der Zuschauertribüne.

Applaus.

Jacques Repond fragt, ob der Ausdruck « intérêt prépondérant » das öffentliche und private Interesse einschliesst.

Adolphe Gremaud antwortet, dass man dies näher ausführen kann durch « intérêt public ou privé prépondérant ».

Joseph Rey erklärt, dass es sich bei seinem Vorschlag um einen Kommentar und nicht um einen Änderungsantrag handelt.

Die Thesen 2.8.1 und 2.8.2 werden stillschweigend angenommen. Erstere wird näher ausgeführt (« intérêt public ou privé prépondérant »).

These 1.3.9

Bernadette Hänni stellt die These vor und geht davon aus, dass es Aufgabe der Redaktionskommission sein wird, den Wortlaut definitiv in die Verfassung zu integrieren.

Keine Einwände. Die These wird gutgeheissen mit dem erwähnten Vorbehalt zuhanden der Redaktionskommission.

These 3.3.2

Erika Schnyder stellt die These vor und spricht sich dagegen aus, dass man den letzten Satz von der übrigen These löst. Sie schlägt vor, über die gesamte These im Rahmen der Beratung über die Thesen der Kommission 3 zu diskutieren.

Keine Einwände. Die These wird später erörtert.

These 5.1.11

Peter Jaeggi stellt den Antrag der Kommission vor.

Claude Schenker ist nicht dagegen, hofft aber, dass dadurch nicht Querulanten gefördert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird gutgeheissen.

Recht auf ein Lebensende in Würde

Thesen 2.9.1 und 2.9.2

Adolphe Gremaud stellt beide Thesen vor.

Annelise Meyer ist gegen die These 2.9.2.

Daniel de Roche bringt das Befremden der CVP-Fraktion zu These 2.9.2 zum Ausdruck. Eine Fraktionsmehrheit schliesst sich offenbar A. Meyers Antrag an.

Patrik Gruber unterstützt den Antrag der Kommission.

Anton Brülhart erklärt, dass die Kommission 1 auf eine These zum Recht auf einen würdevollen Tod verzichtet hat, weil es zur Menschenwürde gehört. Also ist These 2.9.2 abzulehnen.

Hermann Boschung ist für die These der Kommission, doch fände er sie an einer anderen Stelle in der Verfassung passender.

Auf die Frage von **Claude Schenker** erklärt **Adolphe Gremaud**, dass durch die These kein Recht auf Beihilfe zum Selbstmord geschaffen wird.

Christian Levrat unterstützt die These 2.9.2. In Bezug auf die Wortmeldung von D. de Roche gibt er bekannt, dass das Büro noch nicht beschlossen hat, ob die abgelehnten Thesen in das Vernehmlassungsdossier aufgenommen werden oder nicht.

Adolphe Gremaud tritt ein letztes Mal für die These 2.9.2 ein.

Die Präsidentin führt aus, dass das Büro noch nicht über den Inhalt des Vernehmlassungsdossiers entschieden hat, persönlich ist sie aber der Ansicht, dass in der Vernehmlassung eine Auswahl abgelehnter Thesen aufgeführt wird.

Daniel de Roche will wissen, ob die abgelehnten Thesen im Vernehmlassungsdossier aufgeführt werden.

Die These 2.9.1 wird stillschweigend gutgeheissen.

Die Präsidentin schlägt nach Rücksprache mit den beiden Vizepräsidenten vor, den Entscheid des Büros abzuwarten, bevor über These 2.9.2 abgestimmt wird.

Patrik Gruber beantragt, dass man über alle Thesen entscheidet (Ordnungsantrag). Sonst ist die « 0 »-Lesung sinnlos.

Philippe Wandeler beantragt, dass das Büro seinen Vorschlag zur Vernehmlassung nach der « 0 »-Lesung vorlegt. Er will nicht, dass das Büro allein bestimmt, welche der abgelehnten Thesen in das Vernehmlassungsdossier aufgenommen werden.

Die These 2.9.2 wird gutgeheissen mit 57 gegen 51 Stimmen (bei 8 Enthaltungen).

Recht auf Gesundheit

Thesen 2.10

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Denis Boivin will wissen, wo der Unterschied zwischen These 2.10 und 2.11 liegt. Da ihn die Antwort von **Adolphe Gremaud** nicht befriedigt, beantragt **Denis Boivin** die Streichung der These 2.10.

Moritz Boschung möchte den Titel der These ändern (nicht « droit à la santé »).

Erika Schnyder unterstützt beide Thesen.

Ambros Lüthi unterstützt beide Thesen. Die These 2.10 ist weiter gefasst, da sie nicht nur Notfälle beinhaltet.

Denis Boivin zieht seinen Einwand zurück und bittet die Kommission 2 um eine klarere Formulierung der These.

Adolphe Gremaud ist nicht gegen diesen Vorschlag.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die These wird unverändert gutgeheissen mit dem Auftrag an die Kommission 2, sie deutlicher zu formulieren.

Recht auf die unerlässlichen Mittel

These 2.11

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Die These wird diskussionslos gutgeheissen.

Recht auf Unterstützung in Notlagen

These 2.12

Adolphe Gremaud stellt die These vor.

Die These wird diskussionslos gutgeheissen.

Recht auf einen Mindestlohn

Thesen 2.15.1 und 2.15.2

Aus Zeitgründen werden diese beiden Thesen in der Februar-Session behandelt.

3. Verschiedenes

Rose-Marie Ducrot liest den Teil des Vernehmlassungs- und Kommunikationskonzepts über die Zielsetzung und den Inhalt der Vernehmlassung vor (« options novatrices et/ou controversées »). Sie verspricht weitere Einzelheiten sobald wie möglich.

Die Präsidentin gibt die Daten für die öffentliche Foren bekannt (Greyerz und Broye) und dankt den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten sowie all jenen, die zur Organisation der Sitzung beigetragen haben.

Applaus.

4. Schluss der Sitzung

Die Präsidentin schliesst die Sitzung um 11.50 Uhr.

Freiburg, den 25. Januar 2002

Die Präsidentin:

Katharina Hürlimann

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz